

MOTION von Thomas Büchi (Grüne, Zürich)

betreffend Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit (LS 3, 230, §§ 212 ff) vorzulegen, in welcher die verschärften Bestimmungen über die Gewährung von Konsumkrediten, wie sie in den entsprechenden Gesetzen der Kantone Neuenburg und Bern verankert worden sind, berücksichtigt werden.

Thomas Büchi

Begründung:

Einem Urteil des Bundesgerichtes ist zu entnehmen, dass die Kantone berechtigt sind, aus sozialpolitischen Gründen ergänzende Bestimmungen zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten zu erlassen.

Um der gefährlichen Kettenverschuldung einen Riegel zu schieben, haben andere Kantone bereits Bestimmungen erlassen, wonach zum Beispiel die Kredithöhe auf maximal drei Bruttomonatsgehälter beschränkt werden kann oder die Erteilung eines neuen Kredites von der vollständigen Rückzahlung früherer Darlehen abhängig gemacht wird.